

Information

für gewerbliche Abfallerzeuger und/oder -besitzer von Verpackungsabfällen, gewerblichen Siedlungsabfällen, Abfällen aus Produktion, Land- und Forstwirtschaft sowie Bau- und Abbruchabfällen

Als Abfallerzeuger und/oder -besitzer obliegt es Ihnen im Rahmen der Einhaltung Ihrer Grundpflichten der Kreislaufwirtschaft gem. §§ 7 und 8 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) die im gleichen Gesetz fixierte Abfallhierarchie, d. h. die gesetzlich vorgeschriebene Rang- und Reihenfolge bei der Abfallentsorgung, begonnen bei der Abfallvermeidung über die Verwertung bis zur Beseitigung, in ihrem Tätigkeitsbereich umzusetzen.

Die energetische (thermische) Abfallverwertung, wie sie in unserer Anlage erfolgt, steht an Position 4. dieser Abfallhierarchie. Vorrangig sind Abfälle zu vermeiden, zur Wiederverwendung vorzubereiten oder dem Recycling zuzuführen.

In diesem Zusammenhang verweisen wir nochmals ausdrücklich auf unsere aktuell gültige Ausschlussliste / Annahmekriterien für Abfälle in der es u. a. heißt:

Von der Annahme in der RABA Südwestthüringen ausgeschlossen sind ... Abfälle, für die nach einschlägigen Rechtsvorschriften Rücknahme- und/oder Rückgabepflichten bestehen und/oder Abfälle, für die spezielle Rücknahmesysteme vorhanden sind bzw. angeboten werden. Das betrifft insbesondere:

- Verpackungen aus Papier / Pappe / Kartonagen inklusive Papier- und Kraftpapiersäcke sowie andere Papier- und Kartonagenabfälle wie z. B. Zeitungen, Zeitschriften, Kataloge, Bücher usw.
- Verpackungen aus Kunststoff wie z.B. Folien- und Styroporverpackungen sowie Verbundverpackungen
- Restentleerte Farbeimer und -gebilde, PU-Schaumdosen, Silikon- und Montagekleber-Kartuschen usw.
- Abfälle, die dem Geltungsbereich der Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV) unterliegen und die an der Anfallstelle getrennt erfasst und vorrangig einer stofflichen Verwertung zuzuführen sind.

Die vorgenannte Liste sowie weitere Dokumente stehen Ihnen als Download auf unserer Internet-Seite zur Verfügung: <https://zast.info/index.php/service/downloads/>

Bei Fragen wenden Sie sich gern unter folgendem Kontakt an den Bereich Abfallberatung des ZAST:

Telefon 03682 / 4788-106
Email: abfallberater@zast.info

Abfallberatung für Industrie, Handwerk, Handel und andere Gewerbetreibende

Gemäß § 46 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) sind die „... öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger ... zur Information und Beratung über Möglichkeiten der Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen verpflichtet. Zur Beratung verpflichtet sind auch die Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern und Landwirtschaftskammern.“

Öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger (örE), in der Regel die Kreise und kreisfreien Städte, sind im Verbandsgebiet des ZAST:

Landratsamt Sonneberg
Amt für Abfallwirtschaft
Tel.: (03675) 871 485 oder 871 356
E-Mail: abfallamt@lksn.de

Landratsamt Hildburghausen
Sachgebiet Abfallwirtschaft
Tel.: (03685) 445 471 oder 445 473 oder 445 474
E-Mail: info@lrahbn.thueringen.de

Landratsamt Schmalkalden Meiningen
Fachdienst Abfall
Tel.: (03693) 485 8368
E-Mail: fd.abfall@lra-sm.de

Landratsamt Wartburgkreis
Umweltamt
Abfallwirtschaftszweckverband Wartburgkreis - Stadt Eisenach
Tel.: (03695) 673 404 oder 673 470

Stadtverwaltung Suhl
Umwelt- und Bauaufsichtsamt, SG Umwelt, Bereich Abfall
Tel.: (03681) 74 25 77 oder 74 25 91

Abfallerzeuger/-besitzer außerhalb unseres Verbandsgebietes bzw. Unternehmen sowie Handwerks- und Gewerbebetriebe, die Niederlassungen und Betriebsstellen usw. außerhalb des Verbandsgebietes unterhalten oder die auf Baustellen in diesen Bereichen tätig sind, wenden sich mit Fragen zur Entsorgung bitte an die örtlich zuständigen örE.

Neben den örE und den im Gesetz genannten Kammern, die zur Abfallberatung verpflichtet sind, stehen Ihnen auch die örtlichen sowie überregional tätigen Entsorgungsunternehmen, die in der Regel als Entsorgungsfachbetriebe zertifiziert sind, als Ansprechpartner zur Verfügung.

Insbesondere für die Entsorgung von Verpackungen (Verkaufs-, Transport- und Umverpackungen) können Sie sich auch an Ihren Großhändler, an Baumärkte oder Ihre Lieferanten/Hersteller wenden. Neben der Rücknahme von Verkaufsverpackungen vom Endverbraucher werden hier auch branchenbezogene Rücknahmesysteme angeboten.